

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dieter Heistermann, Walter Kolbow,
Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 12/7281 –**

Wehrgerechtigkeit

Das Thema „Wehrgerechtigkeit“ hat in den vergangenen Jahren immer wieder Politik, Medien und Öffentlichkeit beschäftigt.

Wenn sich ein Staat für eine Wehrpflichtarmee entschließt, dann erwächst daraus auch die Verpflichtung, ein Höchstmaß an Wehrgerechtigkeit herzustellen. Die Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht in der Bevölkerung hängt wesentlich davon ab.

In der politisch-parlamentarischen Debatte sind vor allem die Zahlen strittig, die durch das Bundesministerium der Verteidigung genannt und unterschiedlich bewertet werden.

Um in dieser Frage zu einem genauen Bild zu gelangen, fragen wir die Bundesregierung (die Fragen 1 bis 8 beziehen sich nur auf den Geburtsjahrgang 1965):

Vorbemerkung

Um die gegenwärtige Situation der Wehrgerechtigkeit zutreffend zu bewerten, ist auf die Daten abzustellen, die die gegenwärtigen Rahmenbedingungen prägen.

Diese Voraussetzung können die erfragten Zahlen des Geburtsjahrgangs 1965 nicht erfüllen.

Die Wehrpflichtigen des hauptsächlich im Jahre 1984 gemusterter und in den folgenden beiden Jahren zum Grundwehrdienst herangezogenen Jahrgangs 1965 sind ganz überwiegend von den einschneidenden Ereignissen seit 1989 erst nach Erfüllung ihrer Grundwehr-/Zivildienstpflicht berührt worden. Weder der Golfkrieg mit seinem nachhaltigen Einfluß auf die Zahl der Kriegs-

dienstverweigerungen noch die Wiederherstellung der deutschen Einheit und die damit verbundene Reduzierung des Friedensumfangs der Bundeswehr auf 370 000 Mann wirken sich auf diesen Jahrgang prägend aus.

Darüber hinaus ist der Jahrgang 1965 statistisch nicht repräsentativ. Er ist der erste Jahrgang, der voll von der administrativen Absenkung des Einberufungshöchstalters auf 25 Jahre erfaßt wurde. Unverhältnismäßig viele Wehrpflichtige dieses Geburtsjahrgangs konnten nicht mehr vor Erreichen dieser Altersgrenze zum Grundwehrdienst herangezogen werden. Diese administrative Wehrdienstausnahme wurde aufgrund der in der Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 10. November 1989 ausgesprochenen Anregung eingeführt, auf die Einberufung der lebensälteren Wehrpflichtigen zu verzichten.

Insgesamt ist es sehr problematisch, generelle Aussagen nur aus punktuellen Daten wie den Zahlen nur eines Geburtsjahrgangs oder nur eines Kalenderjahres herzuleiten.

Eine wesentliche Tatsache für die Bewertung, ob Wehrgerechtigkeit gegeben ist, ist auch die Größenordnung der erfaßten Jahrgänge. Wenn der Jahrgang 1965 als Ausgangspunkt zugrunde gelegt wird, hat sich die Zahl der Erfaßten bis zum gegenwärtig zur Einberufung heranstehenden Jahrgang 1974 wie folgt entwickelt (Stand Dezember 1993):

Jahrgang	Zahl der Erfaßten
1965	625 341
1966	622 301
1967	596 900
1968	581 252
1969	555 089
1970	501 445
1971	480 869
1972	420 790
1973	377 870
1974	367 986

Allein daraus wird deutlich, daß die Betrachtung des Geburtsjahrgangs 1965 zu keinem „genauen Bild“ der Wehrgerechtigkeit führen kann.

1. *Stärke des männlichen Jahrgangs*
 - 1.1 Wie stark war der Geburtsjahrgang 1965?
 - 1.2 Wie stark hat sich der Geburtsjahrgang 1965 verändert
 - durch Sterbefälle,
 - durch Wegzug vor Erfassung mit oder ohne Genehmigung,
 - durch Zuwanderung,
 - durch Einbürgerung?
 - 1.3 Wie hoch ist demnach die Zahl der Wehrpflichtigen?
 - 1.4 Wie viele Wehrpflichtige sind wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar?

- 1.1 Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern betrug die Zahl der männlichen deutschen Lebendgeborenen im Jahr 1965
- bezogen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes 662 700, bezogen auf das frühere Bundesgebiet etwa 517 500.
- 1.2 — erste Strichaufzählung:

Die Zahl der gestorbenen männlichen Personen liegt zur Zeit nur für das frühere Bundesgebiet und erst ab dem Kalenderjahr 1970 vor. Für das Gebiet der neuen Bundesländer sind derzeit keine entsprechenden Zahlen verfügbar; sie müßten durch nicht vertretbare zeit- und kostenaufwendige Sonderaufbereitungen ermittelt werden:

Gestorbene deutsche männliche Personen des Geburtsjahrgangs 1965

Berichtsjahr	Anzahl der Gestorbenen
1970	395
1971	328
1972	333
1973	256
1974	205
1975	180
1976	161
1977	177
1978	167
1979	189
1980	254
1981	345
1982	499
1983	664
1984	613
1985	582
1986	576
1987	510
1988	548
1989	488
1990	545
1991	555
1992	574

Die Fragen zur zweiten und dritten Strichaufzählung können nicht beantwortet werden.

Angaben zum Wegzug vor der Erfassung mit oder ohne Genehmigung, zu Zuwanderung und Einbürgerung können nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern überwiegend nicht gemacht werden, da sie in der Regel nicht in der erforderlichen Untergliederung vorliegen. So ist es z. B. nicht möglich, rückwirkend seit dem Kalenderjahr 1965 alle zu- bzw. fortgezogenen

Deutschen für einzelne Geburtsjahrgänge nachzuweisen. Auch wird der Tatbestand „ohne Genehmigung“ bzw. „mit Genehmigung fortgezogen“ in der Wanderungsstatistik nicht erhoben. Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob bei den Zu- oder Fortgezogenen die Wehrerfassung bereits durchgeführt wurde. Für Einbürgerungen liegt in einer vom Statistischen Bundesamt für das Bundesministerium des Innern erstellten Arbeitsunterlage nur eine Untergliederung der eingebürgerten Personen nach Altersgruppen (fünf Jahresgruppen) vor.

- 1.3 Nach dem Stand 31. Dezember 1993 waren in den Datenbeständen des Wehrersatzwesens 625 341 Wehrpflichtige einschließlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer des Geburtsjahrgangs gespeichert. Davon entfielen auf die alten Bundesländer 500 566 Wehrpflichtige und auf die neuen Bundesländer 124 775.
- 1.4 Am 31. Dezember 1993 waren für 384 ungediente Wehrpflichtige des Geburtsjahrgangs 1965 Aufenthaltsermittlungen veranlaßt, darunter 24 anerkannte Kriegsdienstverweigerer. 311 ungediente Wehrpflichtige des Jahrgangs hielten sich ohne Genehmigung der Wehrersatzbehörden im Ausland auf, darunter neun anerkannte Kriegsdienstverweigerer.

In der vorliegenden Statistik sind die entsprechenden Zahlen für Reservisten nicht enthalten.

2. *Wehrdienstfähigkeit*
 - 2.1 Wie viele Wehrpflichtige waren bei der ersten Musterung
 - wehrdienstfähig,
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig,
 - dauernd nicht wehrdienstfähig?
 - 2.2 Wie viele Wehrpflichtige waren nach drei Jahren
 - wehrdienstfähig,
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig,
 - dauernd nicht wehrdienstfähig?
 - 2.3 Wie viele Wehrpflichtige sind heute noch
 - wehrdienstfähig,
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig,
 - dauernd nicht wehrdienstfähig?
 - 2.4 Wie viele Wehrpflichtige können aufgrund der Dienststandortsuntersuchungen aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst
 - nicht antreten,
 - nicht bis zu Ende leisten?

- 2.1 Ergebnisse der Erstmusterungen des Geburtsjahrgangs 1965 liegen nur für den Bereich der alten Bundesländer vor. Diese Daten wurden über einen begrenzten Zeitraum nach der Erfassung erhoben und sind deshalb nicht mit dem aktuellen Stand der Musterungsergebnisse vergleichbar. Sie dokumentieren das Ergebnis des Musterungstages.

Von den 439 280 gemusterten Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1965 waren 347 900 wehrdienstfähig, 41 176 nicht wehrdienstfähig, 25 774 vorübergehend nicht wehrdienstfähig und für 24 430 wurde am Mustertag kein Tauglichkeitsgrad festgesetzt.

- 2.2 Der Geburtsjahrgang 1965 wurde 1983 erfaßt. 1984 war das Hauptmusterungsjahr. Nach rund drei Jahren (Stand Januar 1987) waren in den alten Bundesländern 404 705 Wehrpflichtige wehrdienstfähig, 9 524 vorübergehend nicht wehrdienstfähig und 68 308 nicht wehrdienstfähig gemustert.

Für die neuen Bundesländer liegen entsprechende statistische Angaben nicht vor.

- 2.3 Nach dem Stand Dezember 1993 waren vom Geburtsjahrgang 1965 in den alten Bundesländern 403 499 Wehrpflichtige wehrdienstfähig, 917 vorübergehend nicht wehrdienstfähig und 82 172 nicht wehrdienstfähig gemustert.

Für die neuen Bundesländer weist die Statistik 113 750 wehrdienstfähige, 224 vorübergehend nicht wehrdienstfähige und 7 388 nicht wehrdienstfähige Wehrpflichtige nach. Die Ergebnisse beruhen zu einem wesentlichen Teil noch auf Musterungen nach dem Wehrdienstgesetz der ehemaligen DDR. Sie sind deshalb mit den Musterungsergebnissen in den alten Bundesländern nicht vergleichbar.

- 2.4 Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Die Statistik der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassenen Grundwehrdienstleistenden bezieht sich auf das Kalenderjahr der Entlassung. Eine darüber hinausgehende Erfassung der Entlassungen nach „Geburtsjahrgängen“ wird nicht durchgeführt. Bei der Statistik der im Dienstunfähigkeitsverfahren entlassenen Soldaten wird weder nach Geburtsjahrgängen noch nach Status oder Laufbahn unterschieden.

3. Wehrdienstausnahmen ohne Ersatzdienste

- 3.1 Wie viele Wehrpflichtige, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, mußten wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt werden
- 3.1.1 nach § 10 WDG (Ausschluß wegen Verbrechen),
 - 3.1.2 nach § 11 WDG (Befreiung),
 - 3.1.3 nach § 12 Abs. 6 WDG (unzumutbare Härte),
 - 3.1.4 nach § 13 WDG (Unabkömmlichkeitstellung)?
- 3.2 Wie viele Wehrdienstfähige, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, wurden wegen Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt
- 3.2.1 als dritte Söhne,
 - 3.2.2 als sorgberechtigte Väter,
 - 3.2.3 als über 25jährige,
 - 3.2.4 aus anderen Gründen?
(Welche Gründe hauptsächlich?)

3.1 Von den ungedienten wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1965, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, wurden nach dem Stand Dezember 1993 wegen der folgenden gesetzlichen Wehrdienstausnahmen 710 nicht zum Wehrdienst herangezogen. Davon entfielen auf:

- 3.1.1 – Ausschluß vom Wehrdienst
gemäß § 10 WPflG = 132
- 3.1.2 – Befreiung vom Wehrdienst
gemäß § 11 WPflG = 160
- 3.1.3 – Zurückstellung vom Wehrdienst
gemäß § 12 Abs. 6 WPflG = 30
- 3.1.4 – Unabkömmlichstellung gemäß § 13 WPflG = 388

3.2 Von den ungedienten wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1965, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, wurden nach dem Stand Dezember 1993 wegen gesetzlicher oder administrativer Wehrdienstausnahmen oder aus sonstigen Gründen 88 215 nicht zum Wehrdienst herangezogen. Darunter waren:

- 3.2.1 – 2 948 dritte oder weitere Söhne einer Familie,
- 3.2.2 – 11 583 verheiratete Wehrpflichtige mit Kind/Kindern. Wie viele davon sorgeberechtigt sind, ist statistisch nicht erfaßt,
- 3.2.3 – 14 108 Wehrpflichtige, die das 25. Lebensjahr vollendet und drei Jahre keine Nachricht vom KWEA erhalten hatten,
- 3.2.4 – 59 576 Wehrpflichtige, die aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung standen. Darunter als wesentliche Gruppen,
 - 43 799 Wehrpflichtige aus dem Beitrittsgebiet mit Tauglichkeitsgrad nach dem Wehrdienstgesetz der ehemaligen DDR, bei denen nach dem Beitritt eine Überprüfungsuntersuchung nach den für die Bundeswehr geltenden Bestimmungen nicht mehr durchgeführt werden konnte, und
 - 4 512 Wehrpflichtige, die wegen mangelnder allgemeiner Eignung nicht einberufen worden sind.

4. *Ausschöpfung des Jahrgangs durch die Bundeswehr*

- Wie viele Wehrpflichtige haben Wehrdienst geleistet
- 4.1 nur als Wehrpflichtige,
- 4.2 als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig als „Kurzdiener“ verpflichtet haben (bis max. zwei Jahre),
- 4.3 als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (über zwei Jahre),
- 4.4 nur als freiwillige Soldaten mit max. zwei Jahren Dienstzeit,
- 4.5 nur als freiwillige Soldaten mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit?

4.1 263 175 Wehrpflichtige haben nach dem Stand 31. Dezember 1993 Grundwehrdienst geleistet bzw. leisten ihn.

4.2–4.5 38 343 Angehörige des Geburtsjahrgangs 1965 haben bis zu diesem Zeitpunkt als Längerdiener Wehrdienst geleistet bzw. leisten Wehrdienst. Eine Statistik über die unterschiedlichen Verpflichtungszeiten liegt nicht vor.

5. *Ausschöpfung des Jahrgangs durch Ersatzdienste ohne Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (tatsächliche Dienstleistung)*

5.1 Wie viele Wehrpflichtige haben einen Dienst geleistet als Helfer im Katastrophenschutz (§ 13 a des Wehrpflichtgesetzes),
5.2 in der Entwicklungshilfe (§ 12 b des Wehrpflichtgesetzes),
5.3 im Vollzugsdienst der Polizei (§ 42 des Wehrpflichtgesetzes)?

5.1 Von den ungedienten Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1965, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, haben bis zum 31. Dezember 1993 – 15 291 als ehrenamtliche Helfer im Zivil-/Katastrophenschutz gemäß § 13 a WPfLG,
5.2 – 20 als Entwicklungshelfer gemäß § 13 b WPfLG,
5.3 – 2 783 als Polizeivollzugsbeamte gemäß § 42 WPfLG Dienst geleistet.

6. *Kriegsdienstverweigerer*

Wie viele Wehrpflichtige waren Kriegsdienstverweigerer:
6.1 Zahl der Antragsteller,
6.2 Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer?

6.1 Von den Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1965 hatten bis zum 31. Dezember 1993 insgesamt 63 967 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt; davon 44 833 beim Bundesamt für den Zivildienst.

6.2 Als Kriegsdienstverweigerer wurden bis zum 31. Dezember 1993 52 042 Antragsteller anerkannt; davon 38 890 vom Bundesamt für den Zivildienst.

7. *Ersatzdienste der anerkannten Kriegsdienstverweigerer (tatsächliche Dienstleistung)*

Wie viele haben
7.1 Zivildienst voll geleistet,
7.2 Zivildienst nach angefangenem oder absolviertem Wehrdienst geleistet,
7.3 keinen Zivildienst geleistet, dadurch Wehrdienst abgegolten,

- 7.4 statt Zivildienst andere Ersatzdienste geleistet,
- 7.4.1 nach § 14 des Zivildienstgesetzes (Katastrophenschutz),
- 7.4.2 nach § 14 a des Zivildienstgesetzes (Entwicklungsdiest),
- 7.4.3 nach § 14 b des Zivildienstgesetzes (Andere Dienste im Ausland),
- 7.4.4 nach § 15 des Zivildienstgesetzes (Polizeivollzugsdienst),
- 7.4.5 nach § 15 a des Zivildienstgesetzes (Freies Arbeitsverhältnis),
- 7.5.1 wurden einberufen, haben aber keinen Dienst geleistet, da nicht angetreten,
- 7.5.2 wurden einberufen, haben den Dienst abgebrochen?

- 7.1 Vom Geburtsjahrgang 1965 haben 38 264 anerkannte Kriegsdienstverweigerer vollen Ersatzdienst geleistet.
- 7.2 515 haben nach angefangenem oder absolviertem Wehrdienst Zivildienst geleistet.
- 7.3 2 687 haben vollen Wehrdienst geleistet.
- 7.4 Statt Zivildienst haben 725 anderen Ersatzdienst geleistet:
 - 7.4.1 Nach § 14 des Zivildienstgesetzes (Katastrophenschutz) 428
 - 7.4.2 Nach § 14 a des Zivildienstgesetzes (Entwicklungsdiest) 9
 - 7.4.3 Nach § 14 b des Zivildienstgesetzes (andere Dienste im Ausland) 27
 - 7.4.4 Nach § 15 des Zivildienstgesetzes (Polizeivollzugsdienst) 3
 - 7.4.5 Nach § 15 a des Zivildienstgesetzes (freies Arbeitsverhältnis) 258
- 7.5.1– Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da Datenabfragen in dieser Untergliederung nicht mehr möglich sind.
- 7.5.2 Datenabfragen in dieser Untergliederung nicht mehr möglich sind.

- 8. *Dienstausnahmen bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern*
 - 8.1 Wie viele gesetzliche Zivildienstausnahmen gab es
 - 8.1.1 nach § 9 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes (Ausschluß wegen Verbrechen),
 - 8.1.2 nach § 10 des Zivildienstgesetzes (Befreiung),
 - 8.1.3 nach § 13 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes (unzumutbare Härte),
 - 8.1.4 nach § 16 des Zivildienstgesetzes (UK-Stellung),
 - 8.1.5 bei denen die Dienstfähigkeit nach Musterung weggefallen ist,
 - 8.1.5.1 vor Dienstantritt,
 - 8.1.5.2 nach einem bis drei Monaten Zivildienst,
 - 8.1.5.3 nach mehr als drei Monaten?
 - 8.2 Wie viele administrative Wehrdienstausnahmen gab es,
 - 8.2.1 als dritte Söhne,
 - 8.2.2 als sorgeberechtigte Väter,
 - 8.2.3 als über 25jährige,
 - 8.2.4 aus anderen Gründen (welche Gründe hauptsächlich)?

- 8.1 Nach dem Stand vom April 1994 wurden folgende gesetzliche Zivildienstausnahmen ermittelt:
- | | | |
|---------|--|----|
| 8.1.1 | § 9 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes
(Ausschluß wegen Verbrechen) | 8 |
| 8.1.2 | § 10 des Zivildienstgesetzes (Befreiung) | 32 |
| 8.1.3 | § 13 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes
(unzumutbare Härte) | 2 |
| 8.1.4 | § 16 des Zivildienstgesetzes (Uk-Stellung) | 23 |
| 8.1.5– | Zivildienstunfähigkeit trat insgesamt in 2 530 Fällen auf. | |
| 8.1.5.3 | Eine Aufschlüsselung nach Vordienstzeiten ist nur mit einem nicht zu vertretenden hohen personellen Arbeitsaufwand manuell möglich. Angaben hierzu können nicht gemacht werden. | |
| 8.2– | Die administrativen Zivildienstausnahmen lassen sich überwiegend nicht spezifiziert ermitteln. Insgesamt wurden aus den Datenbeständen 8 322 administrative Zivildienstausnahmen ermittelt; davon 4 621 aus den alten und 3 701 aus den neuen Bundesländern. | |

9. *Einberufungsreserve Bundeswehr*

- 9.1 Wie viele tauglich gemusterte Wehrpflichtige ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen sind noch nicht einberufen,
- | | |
|-------|--|
| 9.1.1 | aus dem Geburtsjahrgang 1973, |
| 9.1.2 | aus dem Geburtsjahrgang 1972, |
| 9.1.3 | aus dem Geburtsjahrgang 1971, |
| 9.1.4 | aus dem Geburtsjahrgang 1970, |
| 9.1.5 | aus früheren Jahrgängen (1965 bis 1969)? |

- 9.1 Nach dem Stand 31. Dezember 1993 waren von den wehrdienstfähigen und für den Wehrdienst verfügbaren Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1973 nicht/noch nicht einberufen:

- | | | | |
|-------|--------------------------------|---|---------|
| 9.1.1 | Geburtsjahrgang 1973 | = | 36 691 |
| 9.1.2 | Geburtsjahrgang 1972 | = | 26 913 |
| 9.1.3 | Geburtsjahrgang 1971 | = | 21 023 |
| 9.1.4 | Geburtsjahrgang 1970 | = | 20 170 |
| 9.1.5 | Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969 | = | 236 461 |

9.2 *Einberufungshindernisse auf Dauer*

- 9.2.1 Wie viele wehrdienstfähige Wehrpflichtige sind mit gesetzlicher Wehrdienstausnahme freigestellt
- | | |
|---------|--|
| 9.2.1.1 | aus dem Geburtsjahrgang 1973, |
| 9.2.1.2 | aus dem Geburtsjahrgang 1972, |
| 9.2.1.3 | aus dem Geburtsjahrgang 1971, |
| 9.2.1.4 | aus dem Geburtsjahrgang 1970, |
| 9.2.1.5 | aus früheren Jahrgängen (1965 bis 1969)? |
- 9.2.2 Wie viele sind mit administrativer Wehrdienstausnahme freigestellt

- 9.2.2.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,
 9.2.2.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,
 9.2.2.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,
 9.2.2.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,
 9.2.2.5 aus früheren Jahrgängen (1965 bis 1969)?
 9.2.3 Wie viele sind außerdem so zurückgestellt, daß voraussichtlich keine Einberufung mehr erfolgt
 9.2.3.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,
 9.2.3.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,
 9.2.3.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,
 9.2.3.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,
 9.2.3.5 aus früheren Jahrgängen (1965 bis 1969)?

- 9.2.1 Von den wehrdienstfähigen ungedienten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1973, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, waren nach dem Stand 31. Dezember 1993 vom Wehrdienst ausgeschlossen (§ 10 WPfLG), vom Wehrdienst befreit (§ 11 WPfLG), vom Wehrdienst zurückgestellt (§ 12 WPfLG) oder unabkömmlich gestellt (§ 13 WPfLG):

	Geburtsjahrgang	Ausschluß	Befreiung	Zurückstellung	Unabkömmlichstellung
9.2.1.1	1973	3	9	68 138	1 264
9.2.1.2	1972	6	17	31 749	1 381
9.2.1.3	1971	15	16	17 980	1 224
9.2.1.4	1970	37	35	13 907	1 187
9.2.1.5	1965 bis 1969	602	580	28 792	2 885

- 9.2.2 Von den wehrdienstfähigen ungedienten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1973, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, waren nach dem Stand 31. Dezember 1993 wegen administrativer Wehrdienstausnahmen nicht einberufen:

- 9.2.2.1 Geburtsjahrgang 1973 = 9 180
 9.2.2.2 Geburtsjahrgang 1972 = 34 447
 9.2.2.3 Geburtsjahrgang 1971 = 39 460
 9.2.2.4 Geburtsjahrgang 1970 = 37 504
 9.2.2.5 Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969 = 305 238

- 9.2.3 Von den wehrdienstfähigen ungedienten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1973, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, waren nach dem Stand 31. Dezember 1993 insgesamt 3 883 so vom Wehrdienst zurückgestellt, daß sie voraussichtlich nicht mehr einberufen werden:

- 9.2.3.1 Geburtsjahrgang 1973 = 234
 9.2.3.2 Geburtsjahrgang 1972 = 336

9.2.3.3	Geburtsjahrgang 1971	=	350
9.2.3.4	Geburtsjahrgang 1970	=	473
9.2.3.5	Geburtsjahrgänge 1965 bis 1969	=	2 490

10. *Einberufungsreserve Zivildienst*

10.1 Wie viele Zivildienstpflichtige aus den Jahrgängen vor dem Geburtsjahrgang 1974 sind noch nicht einberufen

10.1.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,

10.1.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,

10.1.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,

10.1.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,

10.1.5 aus früheren Geburtsjahrgängen (1965 bis 1969)?

10.2 *Einberufungshindernisse*

10.2.1 Wie viele zivildienstfähige Zivildienstpflichtige sind mit gesetzlicher Zivildienstausnahme freigestellt

10.2.1.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,

10.2.1.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,

10.2.1.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,

10.2.1.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,

10.2.1.5 aus früheren Geburtsjahrgängen (1965 bis 1969)?

10.2.2 Wie viele sind mit administrativer Zivildienstausnahme freigestellt

10.2.2.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,

10.2.2.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,

10.2.2.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,

10.2.2.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,

10.2.2.5 aus früheren Geburtsjahrgängen (1965 bis 1969)?

10.2.3 Wie viele sind außerdem so zurückgestellt, daß voraussichtlich keine Einberufung mehr erfolgt

10.2.3.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973,

10.2.3.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972,

10.2.3.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971,

10.2.3.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970,

10.2.3.5 aus früheren Geburtsjahrgängen (1965 bis 1969)?

10.1 Nach dem Stand vom April 1994 beträgt die Einberufungsreserve für den Zivildienst – Geburtsjahrgang vor 1974 –

10.1.1 aus dem Jahrgang 1973 – 13 484

10.1.2 aus dem Jahrgang 1972 – 12 791

10.1.3 aus dem Jahrgang 1971 – 9 952

10.1.4 aus dem Jahrgang 1970 – 10 975

10.1.5 aus früheren Jahrgängen (1965 bis 1969) – 12 558

10.2.1 Mit gesetzlicher Zivildienstausnahme sind freigestellt:

10.2.1.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973 – 1 281

10.2.1.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972 – 3 166

10.2.1.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971 – 3 738

10.2.1.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970 – 3 866

10.2.1.5 aus den Geburtsjahrgängen 1965 bis 1969 – 17 005

10.2.2 Aufgrund administrativer Zivildienstausnahmen sind freigestellt:

- | | | |
|---|---|--------|
| 10.2.2.1 aus dem Geburtsjahrgang 1973 | – | 180 |
| 10.2.2.2 aus dem Geburtsjahrgang 1972 | – | 800 |
| 10.2.2.3 aus dem Geburtsjahrgang 1971 | – | 1953 |
| 10.2.2.4 aus dem Geburtsjahrgang 1970 | – | 6 863 |
| 10.2.2.5 aus den Geburtsjahrgängen
1965 bis 1969 | – | 44 930 |

10.2.3– Die Fragen können nicht beantwortet werden, weil eine 10.2.3.5 datentechnische Differenzierung nicht erfolgt. Zurückstellungen mit dem Ziel der voraussichtlichen Nichteinberufung sind zudem grundsätzlich nicht vorgesehen.

11. *Erfahrungen im Jahr 1993
(unabhängig vom Geburtsjahrgang)*

- | | |
|------|--|
| 11.1 | Wie viele Wehrpflichtige wurden einberufen? |
| 11.2 | Bei wie vielen mußte die Einberufung zurückgenommen werden |
| | – aus gesundheitlichen Gründen, |
| | – wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen, |
| | – wegen administrativer Wehrdienstausnahmen? |
| 11.3 | Wie viele wurden als Ersatz für Ausfälle vorbenachrichtigt? |
| 11.4 | In wie vielen Fällen wurden kurzfristige Einberufungen als „Ersatz für Ausfälle“ notwendig? |
| 11.5 | In wie vielen Fällen war ein „Ersatz für Ausfälle“ nicht mehr möglich? |
| 11.6 | Wie viele haben den Grundwehrdienst angetreten? |
| 11.7 | Wie viele waren nach Ablauf eines Monats noch im Grundwehrdienst? |
| 11.8 | Wie viele Grundwehrdienstleistende haben Anfang Januar 1993 ihren Dienst angetreten? |
| 11.9 | Wie viele der unter Frage 11.8 Genannten haben den vollen Grundwehrdienst abgeleistet und wurden zum Jahresende entlassen? |

11.1 Im Jahr 1993 wurden insgesamt 222 695 Grundwehrdienstpflichtige einberufen.

11.2 Eine Aufschlüsselung für das Jahr 1993 ist nur nach den manuell erstellten Diensteintrittsberichten der Wehrbereichsverwaltungen nach folgendem Muster möglich:

- Ausfälle wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernisse und gesundheitlicher Gründe: 53 972; davon Unabkömmlichstellungen 7 199,
- Nichtheranziehungszusagen 8 177.

11.3 Im Jahr 1993 wurden 86 990 Wehrpflichtige als Ersatz für kurzfristige Ausfälle vorbenachrichtigt.

11.4 Als Ersatz für kurzfristige Ausfälle wurden 56 405 Einberufungen notwendig.

11.5 In 8 573 Fällen war bis zum jeweiligen Diensteintrittstermin kein Ersatz mehr möglich.

- 11.6 Den Grundwehrdienst haben 168 723 Wehrpflichtige angetreten.
- 11.7 Nach Ablauf eines Monats waren noch 165 518 Wehrpflichtige im Dienst.
- 11.8 Im Januar 1993 haben 44 136 Wehrpflichtige den Grundwehrdienst angetreten.
- 11.9 Von den im Januar 1993 angetretenen 44 136 Wehrpflichtigen wurden im Dezember 1993 33 879 nach Ableistung des vollen Grundwehrdienstes entlassen.

12. *Zivildienst im Jahr 1993*

- 12.1 Wie viele Zivildienstpflichtige wurden einberufen?
- 12.2 Bei wie vielen mußte die Einberufung aus gesundheitlichen Gründen zurückgenommen werden nach
- bis zu einem Monat,
 - bis zu zwei Monaten,
 - bis zu drei Monaten,
 - drei bis sechs Monaten,
 - mehr als sechs Monaten?
- 12.3 Bei wie vielen mußte die Einberufung zurückgenommen werden wegen gesetzlicher Zivildienstausnahmen?
- 12.4 Bei wie vielen mußte die Einberufung zurückgenommen werden wegen administrativer Zivildienstausnahmen?
- 12.5 Wie viele haben andere Dienste nach den §§ 14 bis 15 a des Zivildienstgesetzes angetreten?
- 12.6 Wie viele haben den Zivildienst angetreten?
- 12.7 Wie viele haben jeden Ersatzdienst verweigert?

- 12.1 Im Jahr 1993 wurden 101 621 Zivildienstpflichtige einberufen.
- 12.2 Als Antwort ist nur eine Gesamtzahl möglich. Eine zeitliche Aufteilung nach Dienstzeitenden ist nur manuell und nur mit einem nicht vertretbaren Zeit- und Arbeitsaufwand möglich. Es wurden 777 Entlassungen aus gesundheitlichen Gründen durchgeführt.
- 12.3 Einberufungen mußten – außer in den Fällen zu 12.2 – in 200 Fällen aus gesetzlichen Gründen zurückgenommen werden.
- 12.4 Einberufungen mußten in 66 Fällen aus administrativen Gründen zurückgenommen werden.
- 12.5 Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil geeignete Angaben nicht im Datenbestand vorhanden sind.
- 12.6 Im Jahr 1993 haben 100 709 Zivildienstpflichtige den Dienst angetreten.
- 12.7 Das Bundesamt für den Zivildienst hat 1993 in 22 Fällen Strafanzeige gestellt.

